

Beitragsordnung des KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Vereins wird durch Beschluss der Gründungsversammlung vom 04. September 2007 folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand

Der Verein erhebt von seinen Gründungsmitgliedern und ordentlichen Mitgliedern Beiträge, die zur Erfüllung des Vereinszwecks dienen.
Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Beitragshöhe

1. Von den Mitgliedern gemäß § 1 wird ein Jahresbeitrag erhoben. Der Beitrag wird nach Beitragsgruppen wie folgt festgesetzt:

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Mitgliedsbeitrag pro Jahr</u>
• Natürliche Personen	€ 50,00
• Juristische Personen und Personengesellschaften	
- bis 10 Mitarbeiter	€ 50,00
- bis 25 Mitarbeiter	€ 100,00
- bis 50 Mitarbeiter	€ 150,00
- bis 100 Mitarbeiter	€ 300,00
- über 100 Mitarbeiter	€ 500,00
• Körperschaften und Organisationen ohne Erwerbscharakter	€ 50,00

2. Die Mitglieder, die juristische Personen oder Personengesellschaften sind, sind verpflichtet, dem Vorstand jeweils im Dezember eines jeden Geschäftsjahres die Anzahl ihrer Mitarbeiter unaufgefordert in geeigneter Form nachzuweisen.

3. Wird ein Mitglied innerhalb des ersten Halbjahres eines Geschäftsjahres in den Verein neu aufgenommen, so ist der volle Jahresbeitrag zu leisten. Erfolgt die Aufnahme innerhalb des zweiten Halbjahres, so ist für das Aufnahmejahr nur der hälftige Jahresbeitrag zu leisten.

§ 3 Fälligkeit des Beitrags

1. Der Mitgliedsbeitrag wird den Mitgliedern im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres, spätestens bis zum 30.06., in Rechnung gestellt.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist längstens innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung fällig und zahlbar.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu verstehen. Er wird nach mindestens 6 Monaten Mitgliedschaft innerhalb eines Kalenderjahres fällig.
4. Für das Gründungsjahr 2007 wird kein Beitrag erhoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.